



Freistellung nach einer Kündigung

Oft erfolgt nach einer Kündigung eine Suspendierung des Arbeitnehmers, die bezahlte Freistellung. Dies ist der wichtigste Fall von bezahlten Freistellungen. Dabei verzichtet der Arbeitgeber auf die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers, der Lohn wird dabei weiter fortgezahlt.

Bei dieser Art von Freistellungen ist aus rechtlicher Sicht einiges zu beachten. Ein Arbeitsverhältnis wird erst mit dem Ablauf des Kündigungsdatums beendet und nicht bereits durch eine Freistellung. Deshalb stehen dem Arbeitnehmer noch viele Rechte zu, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. So hat der Arbeitnehmer laut dem Urteil des Arbeitsgerichts Köln auch bei einer Freistellung noch ein Recht zur Teilnahme an Weihnachts- oder Karnevalsfeiern und Betriebsausflügen.

Wenn durch den Arbeitgeber keine Regelung getroffen wurde, besteht ein Anspruch auf Freizeitausgleich bei Freistellungen für Arbeitnehmer weiterhin fort. Bei einer Freistellung muss beachtet werden, dass Überstunden aus dem Arbeitszeitguthaben nicht automatisch durch eine Freistellung abgegolten sind.

Wie schwer wiegen die jeweiligen Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer?

In den meisten Fällen erfolgt die Freistellung nach einer Kündigung einseitig vom Arbeitgeber. Diese erfolgen in den meisten Fällen aufgrund des Schutzes von eigenen Interessen. Eine bezahlte Freistellung für Kündigungsfälle kann dabei auch schon bei Vertragsschluss festgelegt werden

Unter Umständen kann der Arbeitnehmer jedoch auch bei einer Freistellung einen Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung haben. Dabei müssen bestimmte Voraussetzungen oder ein besonderes Interesse an einer Weiterbeschäftigung vorliegen.

Somit kann eine Freistellung unzulässig sein, wenn die Kündigung offensichtlich unwirksam ist oder der Arbeitnehmer bereits in der ersten Instanz erfolgreich mit einer Kündigungsschutzklage war.

Ein Weiterbeschäftigungsinteresse kann auch bestehen, wenn Arbeitnehmer zum Beispiel ihren Interessens- oder Kenntnisstand bei der Arbeit in schnell entwickelnden Branchen erhalten wollen. Die Umsetzung eines Weiterbeschäftigungsanspruchs gegen die bezahlte Freistellung kann durch eine einstweilige Verfügung erreicht werden.

Welche Pflichten haben Arbeitgeber bei Freistellungen?

Am wichtigsten für Arbeitgeber ist, dass sie bei der Freistellung den Lohn weiter fortzahlen müssen. Die Zahlung vom Lohn muss bis zum Ablauf der Kündigungsfrist erfolgen. Diese Zahlung muss auch erfolgen, wenn der Arbeitnehmer schon vor Ablauf der Kündigungsfrist ein neues Arbeitsverhältnis aufnimmt. Die, durch das neue Arbeitsverhältnis erzielten Verdienste müssen